

## FORDERUNGSPAPIER

### Mit einer modernen Politik in ein Gründerjahrzehnt

Wir als Junge Union Oberbayern wissen: Nur mit den besten Rahmenbedingungen für Gründer in Deutschland können wir am internationalen Markt bestehen. Die natürliche Ressource unseres Landes ist seit jeher Wissen und Erfindergeist. Diese Ressource muss gestärkt werden und notwendigerweise von der Politik die richtigen Rahmenbedingungen bekommen, um wachsen zu können.

Wir fordern daher die politischen Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen – insbesondere die kommende Bundesregierung – dazu auf, künftig einen größeren Fokus auf die Wirtschaft in Deutschland zu legen und die Gründer des Landes mit folgenden Punkten bestmöglich zu unterstützen:

#### **1. Entlastung statt Belastung**

Start-Ups müssen von bürokratischen Blockaden entlastet werden – zumindest am Anfang. Hierzu fordern wir klare Definitionen, wie lange und bis zu welcher Größe Start-Ups als solche gelten. Wir fordern, dass der Staat einen „Concierge-Service“ für junge Start-Ups bereitstellt. Der Staat investiert in einen Concierge, der Start-Ups im Anfangsstadium bei Verwaltungs-, Rechts- und Steuerfragen unterstützt.

#### **2. Start-Ups eine Stimme geben**

Wir fordern, dass die Interessen unserer Innovationstreiber im Land früher auf die Tagesordnungen der Parlamente gesetzt werden. Bestehende Strukturen wie der Deutsche Start-Up Verband oder regionale Allianzen wie MUST München müssen noch mehr Gehör finden und befähigt werden, in der Breite die Interessen von Start-Ups und Gründern zu vertreten. Wir fordern den Staat auf, bestehende Strukturen zu stärken. Es sollte eine Vernetzung zwischen Gründern und politischen Entscheidungsträgern angestrebt werden, um als Seismograf für Entwicklungen in der Start-Up-Szene zu dienen.

#### **3. Uni-Firmen zu „Big-Playern“ verwandeln**

Es müssen mehr Ausgründungen aus Universitäten und Hochschulen avisiert werden. Hierzu fordern wir einen Fonds, der es allen Universitäten und Hochschulen ermöglicht, Kapital für Beteiligungen an Start-Ups zur Verfügung zu stellen, sofern dies auch Privatinvestoren zu denselben Konditionen tun. Dieser soll dazu führen, dass es beim University Venture Capital nicht zu Gefälligkeitsinvestitionen kommt, sondern tatsächlich ein Markterfolg anvisiert wird und aus Uni-Firmen in Zukunft auch echte Wirtschaftsunternehmen werden können. Vorbild ist hierfür das „Oxford Science Entreprises“.

#### **4. Die Zukunfts-GmbH fördert Motivation und Teilhabe von Mitarbeitern**

Arbeitnehmerkapitalbeteiligungen sind bei der in Deutschland am häufigsten vorkommenden Rechtsform – der GmbH – aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen kaum umsetzbar. Da auch die Gründung einer AG in Deutschland für Gründer oft viele Unabwägbarkeiten mit sich bringt, fordern wir die Einführung einer Zukunfts-GmbH als Rechtsform. Diese soll die digitale Abbildung von echten anstatt virtuellen Unternehmensanteilen ermöglichen, was die Beteiligung von Mitarbeitern an Unternehmen wesentlich erleichtert, da so auch automatisierte Kleinsttransaktionen von Geschäftsanteilen möglich werden. Idealerweise werden diese Transaktionen ohne Aufführung im Handelsregister kostenfrei umgesetzt. Start-Ups können so durchaus mit etablierten Unternehmen um die besten Köpfe buhlen, auch wenn sie zu Beginn kein wettbewerbsfähiges Gehalt bieten können.